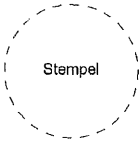


▼ M2

LAND	Heimvögel	
Teil II: Bescheinigung	II. Gesundheitsinformationen	II.a. Nr. der Bescheinigung II.b.
<p>Der unterzeichnete amtliche Tierarzt/Die unterzeichnete amtliche Tierärztin von (den Namen des Drittlandes einfügen) bescheinigt hiermit Folgendes:</p>		
<p>II.1. Das Versandland ist Mitglied des Internationalen Tierseuchenamtes (OIE) und gehört der OIE-Regionalkommission für (den Namen der Regionalkommission einfügen) an.</p>		
<p>II.2. Die unter Nummer I.28 bezeichneten Vögel wurden heute innerhalb von 48 Stunden oder am letzten Arbeitstag vor dem Versand klinisch untersucht und für frei von Krankheitsanzeichen befunden.</p>		
<p>II.3. Die Vögel erfüllen mindestens eine der folgenden Bedingungen:</p>		
<p><i>entweder</i> [bei den in der Entscheidung 79/542/EWG aufgeführten Drittländern: Sie wurden zumindest in den 30 Tagen vor dem Versand an den Orten gemäß Nummer I.11 unter amtlicher Überwachung abgesondert und wirksam vor Kontakten mit anderen Vögeln geschützt.] ⁽¹⁾</p>		
<p><i>oder</i> [Sie sind für eine gemäß Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 318/2007 der Kommission zugelassene Quarantänestation im Sinne von Nummer I.12 bestimmt.] ⁽¹⁾</p>		
<p><i>oder</i> [Sie wurden geimpft und in den letzten sechs Monaten, spätestens jedoch 60 Tage vor dem Versand, mindestens einmal mit einem für die betreffende Art zugelassenen H5-Impfstoff nach Herstellerspezifikationen erneut geimpft.] ⁽¹⁾</p>		
<p><i>oder</i> [Sie wurden vor der Ausfuhr mindestens 10 Tage lang unter Quarantäne gestellt und anhand einer frühestens am dritten Tag der Quarantäne gezogenen Probe gemäß Kapitel 2.1.14 des Handbuchs mit Normenempfehlungen zu Untersuchungsmethoden und Vakzinen für Landtiere auf H5N1-Antigen oder H5N1-Genom untersucht.] ⁽¹⁾</p>		
<p>II.4. Der Besitzer oder ein Bevollmächtigter des Besitzers hat folgende Erklärung abgegeben:</p>		
<p>II.4.1. Die Vögel werden in Begleitung einer für sie verantwortlichen Person verbracht.</p>		
<p>II.4.2. Die Vögel sind nicht für Handelszwecke bestimmt.</p>		
<p>II.4.3. In der Zeit zwischen der Veterinärkontrolle vor der Verbringung und dem eigentlichen Abgang werden die Vögel vor möglichen Kontakten mit anderen Vögeln geschützt.</p>		
<p><i>entweder</i> [II.4.4. Die Vögel wurden vor der Verbringung 30 Tage lang unter Quarantäne gestellt, ohne mit anderen, nicht unter diese Bescheinigung fallenden Vögeln in Berührung gekommen zu sein.] ⁽¹⁾</p>		
<p><i>oder</i> [II.4.4. Es wurden alle nötigen Vorkehrungen getroffen, um die Vögel gemäß Nummer I.12 dieser Bescheinigung nach der Einfuhr 30 Tage lang in der Station von unter Quarantäne zu stellen.] ⁽¹⁾</p>		
<p>Erläuterungen</p>		
<p>⁽¹⁾ Nichtzutreffendes streichen. ⁽²⁾ Diese Bescheinigung ist zehn Tage lang gültig. Im Falle eines Schiffstransports verlängert sich die Gültigkeitsdauer um die Dauer der Seereise.</p>		
<p>Amtlicher Tierarzt/Amtliche Tierärztin</p>		
<p>Name (in Großbuchstaben):</p>		<p>Qualifikation und Amtsbezeichnung:</p>
<p>Datum:</p>		<p>Unterschrift:²</p>
		

*ANHANG III*

Erklärung des Besitzers der Heimvögel oder einer vom Tierbesitzer bevollmächtigten Person

Der Unterzeichnete, Besitzer ⁽¹⁾/Bevollmächtigte ⁽¹⁾ erklärt Folgendes:

1. Die Vögel werden in Begleitung einer für sie verantwortlichen Person verbracht.
2. Die Vögel sind nicht zu Handelszwecken bestimmt.
3. In der Zeit zwischen der Veterinärkontrolle vor der Verbringung und der eigentlichen Abreise werden die Vögel vor möglichen Kontakten zu anderen Vögeln geschützt.
4. Die Vögel wurden vor der Verbringung 30 Tage lang unter Quarantäne gestellt, ohne mit anderen, nicht unter diese Bescheinigung fallenden Vögeln in Berührung gekommen zu sein ⁽¹⁾.
5. Es wurden alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen, um die Vögel gemäß Ziffer I.12 dieser Bescheinigung nach der Einfuhr 30 Tage lang in der Station von ... unter Quarantäne zu stellen ⁽¹⁾.

... ..

Datum und Ort Unterschrift

⁽¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.